

# Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort .....	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) .....	6	
Kapitel 1801 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen .....	9	82
Kapitel 1802 Allgemeine Bewilligungen.....	20	-
Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung .....	29	-
Kapitel 1804 Wohnungswesen.....	38	-
Kapitel 1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege.....	50	87
Kapitel 1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen .....	64	-
Kapitel 1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen .....	69	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	74	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	76	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	78	-
Übersicht Sondervermögen.....	79	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	90

# Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

## Vorwort

### **A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für

1. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);
2. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;
3. Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen;
4. Geoinformation und Landentwicklung;
5. Raumordnung und Landesplanung;
6. Denkmalschutz mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes und Denkmalpflege;
7. Bautechnik (einschließlich der Bautechnik kerntechnischer Anlagen), Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fachaufsicht über die Regierungspräsidien.

Vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beaufsichtigte Körperschaften Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

### **B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren**

Mit Wirkung vom 12. Mai 2021 wurde das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen neu gebildet. Dabei sind Zuständigkeiten teilweise vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz übergegangen.

Insbesondere sind vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Aufgaben des Bereichs Bau- und Wohnungswesen, Städtebau, Denkmalschutz und Denkmalpflege, vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Aufgaben des Bereichs Vermessungswesen, Grundstückswertermittlung und Gutachterausschusswesen sowie Geoinformation und vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Aufgaben des Bereichs Bautechnik übertragen worden.

Im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wurden für die Wahrnehmung der Aufgaben 2 Abteilungen eingerichtet. Daneben wurde eine Stabstelle Interne Dienste/Steuerung/Grundsatz eingerichtet.

Abteilung 1	Landesentwicklung, Regionalplanung und Geoinformation
Abteilung 2	Wohnen, Städtebau, Baurecht, Denkmalpflege

**C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	-	2.633,0
Übrige Einnahmen.....	6.750,0	285.873,1
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>6.750,0</b>	<b>288.506,1</b>
Personalausgaben.....	2.411,6	23.162,9
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1.346,8	23.006,9
Schuldendienst.....	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13.500,0	291.835,3
Ausgaben für Investitionen.....	290,0	329.728,1
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-3.064,3
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>17.548,4</b>	<b>664.668,9</b>
Zuschuss.....	10.798,4	376.162,8

**D. Personalsoll**

	2021 Stellen	2022 Stellen
Kap. 1801 .....	36,0	136,0
Kap. 1805 Tit. 428 71A und 428 71C.....		148,0
zusammen:	36,0	284,0

Es werden nicht vollbeschäftigte und befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Zahl beschäftigt.

**E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben**

1. Zuwendungen (ohne Investitionen)

<u>Kap.</u>	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
1803		
Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und an den Verband Rhein-Neckar	0,0	2,2
Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	1,2
1804		
Zinszuschüsse im Rahmen der Wohnraumförderung	0,0	116,6
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	13,5	166,5
Zinszuschüsse im Rahmen des Landesförderprogramms "Neues Wohnen"	0,0	1,4

1805	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung	0,0	1,0
------	--	-----	-----

2. Zuwendungen (nur Investitionen)

1804	Zuschüsse für Mietwohnraum im Rahmen der Wohnraumförderung	0,0	49,1
	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum im Rahmen der Wohnraumförderung	0,0	2,1
1805	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Denkmalförderung	0,0	3,8
	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Denkmalförderung.	0,0	10,9
	Zuschüsse und andere Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen der Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung	0,0	261,3
	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg"	0,0	2,0

**F. Verpflichtungsermächtigungen**

	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen.....	14,5	556,0

# Politische Ziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) wurde im Rahmen der Regierungsbildung am 12. Mai 2021 neu errichtet. Damit hat Baden-Württemberg ein eigenständiges Ressort, das sich gezielt die drängenden Fragen der Wohnungspolitik und der strategischen Strukturentwicklung des Landes zur Aufgabe macht. Mit dem neuen Ministerium trägt die Landesregierung der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Wohnungspolitik in besonderer Weise Rechnung. Die Schaffung von ausreichendem, bezahlbarem und klimaverträglichem Wohnraum ist eine der großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit – gerade in Baden-Württemberg. Sie betrifft nicht allein die Ballungszentren, sondern große Teile des Landes. Den daraus entstehenden wohnungsbaupolitischen Aufgaben und Herausforderungen gibt das neue MLW mit seinen Initiativen, Aktivitäten und mit seinem öffentlichen Wirken besonderes Gewicht.

Der Wohnungsbau prägt das Gesicht des Landes und bestimmt entscheidend mit, wie wir leben und wer wir sind. Insofern ist das neue Ministerium ein Ministerium für die „gebauten Lebensbedingungen“ in Baden-Württemberg. Die Politik des Ministeriums zielt darauf, die aktivierbaren Reserven für zusätzlichen Wohnraum im Land zu erschließen und zu nutzen.

Neben der Wohnungspolitik ist die Modernisierung der Landesentwicklungsplanung ein strategisches Großprojekt des Ministeriums. Nach fast 20 Jahren werden wir einen neuen Landesentwicklungsplan auf den Weg bringen. Der neue Landesentwicklungsplan regelt, wie wir Baden-Württemberg für die kommenden Jahrzehnte klug ordnen und entwickeln. Dabei geht es um ausgewogene Beziehungen zwischen Stadt und Land, zwischen Natur und Infrastruktur und um die Frage, wie und in welchem Maß wir unser Land nutzen, schützen, erhalten und entwickeln.

Mit seiner Arbeit formt das MLW die Grundbedingungen, nach denen unser Land in den nächsten Jahrzehnten als Ganzes erfolgreich sein kann. Das hat sehr viel mit der Identität des Landes zu tun – mit der Idee, die wir von Baden-Württemberg haben und damit, wie sich diese Idee im Land zeigt. Wir stellen damit die Weichen, damit Baden-Württemberg auch in den nächsten Jahrzehnten flächendeckend stark und attraktiv bleibt.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

# Oberziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

## 1. Zukunftsfähige und attraktive Wohn- und Lebensbedingungen in Baden-Württemberg erhalten und schaffen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019  (Soll 2019)	Ist 2020  (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl der laufenden Sanierungsmaßnahmen	1.012 (1.100)	1.377 (1.100)	1.100	1.300
Berücksichtigungsquote der antragstellenden Kommunen in %	81,0 (80,0)	80,0 (80,0)	80,0	80,0
Geförderte Sanierungsgebiete im jeweiligen Jahr in qm	99.455.717 (93.000.000)	104.821.156 (113.000.000)	113.000.000	100.000.000
Anzahl der geförderten Denkmale	344 (370)	388 (350)	330	350
Jährliches Förderprogrammvolume Wohnungsbau in EUR	225.416.590 (250.000.000)	243.222.574 (249.480.000)	249.480.000	377.030.500
Anzahl der geförderten Wohneinheiten	8.353 (10.952)	7.822 (9.768)	9.768	14.762

# Weitere Ziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

## 1. Flächeninanspruchnahme verringern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Anzahl der bei innovativen Vorhaben zur Innenentwicklung und zur Schaffung kompakter Siedlungsmuster geförderten Kommunen	30 (27)	33 (25)	25	40

## 2. Baukultur stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Anzahl Gestaltungsbeiräte in den Kommunen in Baden-Württemberg	41 (33)	43 (37)	39	48

## 3. Geoinformationsdienste, Vermessungsleistungen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Umsatzerlöse für Körperschaftssteuerpflichtige Produkte (z.B. kartographische Produkte) und Dienstleistungen in Mio. EUR	2,4 (2,0)	4,7 (3,0)	3,0	3,5
Umsatzerlöse für Körperschaftssteuerfreie Produkte (Liegenschaftskataster) und Dienstleistungen in Mio. EUR	10,4 (11,4)	13,8 (13,4)	13,4	5,8

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	N	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
112 01	N	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
119 49	N	011	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
132 01	N	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 11.116,5 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin		221,5	a)	351,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>		
		B11	1	1		
		85 v.H. des	1	1		
		Grundgehalts der				
		Bes.Gr. B 11				
		<u>zus.</u>	<u>2</u>	<u>2</u>		

**Erläuterung:**

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und der Staatssekretärin  
 (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,3

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		1.677,4	a)	9.959,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

Planmäßige Beamtinnen / Beamte 9.959,2

darunter  
 1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: 5,0  
 Aufwandsentschädigungen

Übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 5.058,9 Tsd. Euro  
 Kap. 0801 Tit. 422 01 495,2 Tsd. Euro  
 Kap. 1001 Tit. 422 01 651,1 Tsd. Euro

422 02	N 011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

422 04	N 011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Neben den Regelungen des § 6 a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 05	N 011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
427 51	N 011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	424,2 0,0 0,0		a) b) c)	1.157,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
3. 0/2 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						3,0
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge						0,1
5. Aufwandsentschädigungen						0,1
6. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L						7,5
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder						6,5
Zulagen nach § 19 TV-L						0,5
8. Sonstiges						1,2
Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch 3 Selbstfahrer						
Übertragen von						
Kap. 0701 Tit. 428 01			201,9 Tsd. Euro			
Kap. 0801 Tit. 428 01			92,4 Tsd. Euro			
Kap. 1001 Tit. 428 01			52,4 Tsd. Euro			
428 02	N 011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6 a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	N 011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
428 06	N 011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Leertitel, veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal, einschließlich der Kosten für Stellvertretungen und Aushilfen.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 51	N 011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
453 01	N 011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			2.323,1		a)	11.467,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150,0 0,0 0,0		a) b) c)	241,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		103,5			
2.	Porto		50,0			
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		67,0			
4.	Unterhaltung und Instandsetzung		16,5			
5.	Sonstiges		4,0			
		zus.	241,0			
Übertragen von						
	Kap. 0801 Tit. 511 01	19,6 Tsd. Euro				
	Kap. 0801 Tit. 527 01	10,4 Tsd. Euro				
	Kap. 1002 Tit. 525 68A	20,5 Tsd. Euro				
	Kap. 0701 Tit. 511 01	4,5 Tsd. Euro				
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	15,0 0,0 0,0		a) b) c)	15,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.						
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2021	2022		
Pkw			3	3		
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)			3	3		
davon mit alternativem Antrieb			3	3		
514 02	N 011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
517 01	N 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Dienstkraftfahrzeuge.						
525 21	N 012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	40,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Reisekosten).						
Übertragen von		Kap. 0701 Tit. 511 01	20,0 Tsd. Euro			
		Kap. 0701 Tit. 525 21	20,0 Tsd. Euro			
526 01	N 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.						
526 11	N 011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen und dgl.						
526 22	N 011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen, Sitzungsvergütungen, Reisekosten sowie der Ersatz sonstiger Auslagen.						

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	N 011	Dienstreisen		0,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 525 21 und 525 69.

Übertragen von Kap. 0701 Tit. 527 01 50,0 Tsd. Euro

529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		12,0	a)	18,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		3,3	a)	5,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 06	N 011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.		0,0	a)	70,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.  
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	60,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, Fortbildungen zur nachhaltigen Beschaffung, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Veranschlagt sind 60,0 Tsd. Euro für den Vorsitz der Bauministerkonferenz. Baden-Württemberg wird turnusmäßig vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023 den Vorsitz der Bauministerkonferenz übernehmen. Als Vorsitzland ist es unter anderem für die Ausrichtung der Konferenzen zuständig und trägt die anfallenden Kosten.

Übertragen von Kap. 0701 Tit. 546 69 10,0 Tsd. Euro

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	45,0
<p>Tit. 531 01, 531 02 und Kap.1802 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl.</p> <p>Übertragen von      Kap. 0701 Tit. 511 01                      10,0 Tsd. Euro                                   Kap. 0701 Tit. 531 01                      10,0 Tsd. Euro</p>						
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	25,0
<p>Tit. 531 01, 531 02 und Kap.1802 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressepiegel des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen.</p>						
531 05	N 011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	25,0
534 01	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
546 49	N 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	14,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.</p> <p>Übertragen von      Kap. 0701 Tit. 546 49                      14,8 Tsd. Euro</p>						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			265,3		a)	558,8

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insbes. Ausstattung von Dienstzimmern und Sitzungsräumen) u.dgl.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	90,0	a)	90,0
---	------	----	------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	N 890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.			

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

69		Aufwand für Informationstechnik			
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,5 0,0 0,0	a) b) c)	61,5

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	21,5
zus.	<u>61,5</u>

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	N	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	40,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	30,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
3.	Rundfunkbeiträge	4,0
4.	Sonstiges	3,0
	zus.	40,0

Übertragen von	Kap. 0701 Tit. 511 69B	20,0 Tsd. Euro
	Kap. 0701 Tit. 534 69	20,0 Tsd. Euro

514 69	N	011	Verbrauchsmittel	0,0	a)	30,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Spezialpapier für Kopierer und Telefaxgeräte, Toner u. dgl.

Übertragen von	Kap. 0701 Tit. 514 69	30,0 Tsd. Euro
----------------	-----------------------	----------------

518 69	N	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

525 69	N	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

534 69		011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	300,0	a)	400,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Betreuungs- und Beratungsleistungen.

Übertragen von	Kap. 0701 Tit. 534 69	50,0 Tsd. Euro
	Kap. 0801 Tit. 534 69	16,2 Tsd. Euro
	Kap. 0801 Tit. 527 01	9,2 Tsd. Euro
	Kap. 0802 Tit. 525 68	5,4 Tsd. Euro
	Kap. 1001 Tit. 53469	18,0 Tsd. Euro
	Kap. 1002 Tit. 525 68A	2,0 Tsd. Euro

546 69	N	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ausgaben für IT-Sicherheit sowie Kleinteile und Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte.

Übertragen von	Kap. 0701 Tit. 546 69	20,0 Tsd. Euro
----------------	-----------------------	----------------

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der LuK-Komponenten.

Übertragen von      Kap. 0701 Tit. 546 49                      20,0 Tsd. Euro

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	581,5	a)	572,3
-----------------------------	-------	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	3.259,9	a)	12.688,8
-----------------------	---------	----	----------

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1801    Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1801**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Personalausgaben</b>	2.323,1	a)	11.467,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	646,8	a)	1.111,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	290,0	a)	110,0
<b>Gesamtausgaben</b>	3.259,9	a)	12.688,8
<b>Kapitel 1801 Zuschuss</b>	3.259,9	a)	12.688,8

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
119 49	N 610	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	0,0	0,0	a)	0,0
<b>Übrige Einnahmen</b>							
235 02	N 253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.  Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden.  Vgl. Tit. 427 52.</p>							
235 03	N 253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Tit. 429 01.</p>							
235 05	N 253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Tit. 427 53.</p>							
281 01	N 691	Rückerstattung von Zuweisungen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	0,0	0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	0,0	0,0	a)	0,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 16	N	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0	a)	39,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

Übertragen von Kap. 0702 Tit. 422 16 39,2 Tsd. Euro

427 52	N	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

427 53	N	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

**Erläuterung:** Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Vgl. Tit. 235 05.

429 01	N	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 03 zulässig.

**Erläuterung:** Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

432 01	N 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Leertitel wegen Umressortierung; Aufkommen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht konkret abschätzbar.  
Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

432 02	N 018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

**Erläuterung:** Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.  
Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	88,5 0,0 0,0		a) b) c)	307,7
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	-------

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Umressortierung im Zuge der Regierungsneubildung 2021 geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Übertragen von	Kap. 0702 Tit. 441 01	164,4 Tsd. Euro
	Kap. 0802 Tit. 441 01	15,7 Tsd. Euro
	Kap. 1002 Tit. 441 01	20,9 Tsd. Euro

443 01	N 840	Fürsorgemaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,9
--------	-------	-------------------	-------------------	--	----------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamVG BW), die Unfallausgleichleistungen nach § 50 LBeamVG BW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden.  
Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Übertragen von	Kap. 0702 Tit. 443 01	2,9 Tsd. Euro
----------------	-----------------------	---------------

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
446 01	N 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Leertitel wegen Umressortierung; Aufkommen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht konkret abschätzbar. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
446 21	N 018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel wegen Umressortierung; Aufkommen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht konkret abschätzbar. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
459 01	N 840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
459 49	N 840	Vermischte Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.</p>						
462 01	N 880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			88,5		a)	349,8

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 02	N 013	Für Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 531 02 und Kap. 1801 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Veröffentlichungen zur Darstellung wichtiger Aufgaben und Maßnahmen.

534 01	N 062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

534 05	N 313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1801 Tit. 525 21 zulässig

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische- und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Übertragen von Kap. 0702 Tit. 534 05 5,0 Tsd. Euro

537 09	N 314	Gesundheitsmanagement	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

545 05	N 229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Übertragen von Kap. 0702 Tit. 545 05 2,0 Tsd. Euro

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
546 02	N 011	Schadensersatzleistungen an Dritte	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
549 01	N 880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			0,0		a)	7,0	
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
633 01	N 012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten an die Landratsämter	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	40,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise für das Handeln der unteren Verwaltungs- behörden.							
	Übertragen von	Kap. 0702 Tit. 633 01	40,0			Tsd. Euro	
671 01	N 019	Zuschüsse an übergebietliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	55,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Leitstelle XPlanung / XBau.							
	Übertragen von	Kap. 0702 Tit. 671 01	55,0			Tsd. Euro	
685 49	N 610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0		a)	95,0	
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>							
972 03	N 880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.							

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

972 10	N 880	Globale Minderausgabe		0,0	a)	-3.064,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

Übertragen von	Kap. 0702 Tit. 972 10	2.856,3 Tsd. Euro
	Kap. 0802 Tit. 972 10	208,0 Tsd. Euro

981 01	N 890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>		0,0	a)	-3.064,3
--	--	-----	----	----------

**Titelgruppen**

61 Abfindungen und Übergangsgelder

428 61	N 840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0	a)	0,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

Übertragen von	Kap. 0702 Tit. 428 61	0,4 Tsd. Euro
----------------	-----------------------	---------------

<b>Summe Titelgruppe 61</b>		0,0	a)	0,4
-----------------------------	--	-----	----	-----

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

**Erläuterung:** Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	N 840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Leertitel wegen Umressortierung; Aufkommen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht konkret abschätzbar.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 62	N 840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel wegen Umressortierung; Aufkommen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht konkret abschätzbar.						
<b>Summe Titelgruppe 62</b>				0,0	a)	0,0
69		Aufwand für Informationstechnik				
711 69	N 811	Bauliche Aufwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				88,5	a)	-2.612,1

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1802 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

**Abschluss Kapitel 1802**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
<b>Personalausgaben</b>	88,5	a)	350,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	7,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,0	a)	95,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	-3.064,3
<b>Gesamtausgaben</b>	88,5	a)	-2.612,1
<b>Kapitel 1802 Überschuss/Zuschuss</b>	88,5	a)	2.612,1

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Alle Titel des Kapitels 0705 wurden in das im Zuge der Regierungsneubildung neu geschaffene Kapitel 1803 übertragen.

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungs Erlös				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln.				
173 63	N 692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 63</b>		0,0	a)	0,0
80		Flächenmanagement				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln.				
272 80	N 422	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 80</b>		0,0	a)	0,0
81		Baukultur				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln.				
272 81	N 422	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 81</b>		0,0	a)	0,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>		0,0	a)	0,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Die Titel 546 01 und 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	N	422	Sachaufwand für die Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Ein digitales Baugenehmigungsverfahren dient der Beschleunigung von Baugenehmigungen und entlastet die unteren Baurechtsbehörden. Veranschlagt sind Ausgaben für Sachaufwand wie bspw. Veranstaltungen, Informationsmaterialien etc..

547 01	N	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	54,2
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.  
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.  
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO).

**Erläuterung:** Kosten unter anderem für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen (jeweils einschl. Reisekosten) u.dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				0,0	a)	104,2
--	--	--	--	-----	----	-------

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

63 Fördermaßnahmen aus dem  
Gebäudeversicherungserlös

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 173 63.  
Zuschüsse können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darle-  
hensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nach-  
zuweisen.  
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch  
neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilli-  
gungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

**Erläuterung:** Im Rahmen des Konversionsstandortprogramms wurden die Standor-  
te Bremgarten, Lahr, Söllingen, Engstingen, Neuhausen o.E. und Wertheim geför-  
dert. Aus den Darlehensrückzahlungen wird der Zuschuss an die Stadt Leutkirch  
finanziert.

883 63	N	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 63</b>				0,0	a)	0,0

75 Raumordnung und Landesplanung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

429 75	N	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	109,7
--------	---	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Titel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse, u.a. zur Unterstüt-  
zung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027  
ab 2018.

529 75	N	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,8
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für die Regionalplanertagung (einschließlich  
Reisekosten) u.dgl.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

546 75	N 422	Sachaufwand		0,0	a)	36,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Insbesondere für Neuaufbau, Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des Geoportals Raumordnung einschließlich anteiliger Ausgaben der Generalvereinbarung der Geobasisdaten mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

547 75	422	Sachaufwand für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans		500,0	a)	3.535,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Soweit die Verpflichtungsermächtigung für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Jahres 2021 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans des Jahres 2022 in entsprechender Höhe.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.105,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	4.035,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	2.035,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.035,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans. Im Rahmen der Neuaufstellung sind umfangreiche Erhebungen und aufwändige Beteiligungen durchzuführen. Weiter sind Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes für das grenzüberschreitende Projekt Georhena, u.ä. veranschlagt.

633 75A	N 422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Region Rhein-Neckar		0,0	a)	2.220,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:**

Einen Zuschuss von 0,13 EUR je Einwohner und 20,80 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung

- die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019,
- der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Regionalverband Donau-Ilter gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99, und GVBl. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
633 75B	N 422	Zusätzliche Zuschüsse für die grenzüberschreitende Raumplanung an den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	125,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) 40% und</li> <li>- Regionalverband Donau-Iller aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetzes i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages.</li> </ul>						
633 75C	N 422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren Windkraftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung.</p>						
633 75D	N 422	Sonstige Zuschüsse auf dem Gebiet der Raumordnung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte aus der Raumordnung und Landesplanung.</p>						
633 75E	N 422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	550,0
<p><b>Erläuterung:</b> Unterstützung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027 ab 2018.</p>						
687 75	N 422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			500,0		a)	6.829,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Flächenmanagement

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 80.  
 Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen.  
 Ersätze fließen den Mitteln zu.  
 Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).  
 Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.  
 Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

**Erläuterung:** Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, der Zielsetzung einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Stärkung der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.

429 80	N	422	Personalaufwand für Projekte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80	N	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

547 80	N	422	Sachaufwand	0,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 80	N 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		a)	1.170,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

				2022		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.650,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu		750,0		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu		550,0		
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu		350,0		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u.a. die Zuschüsse für das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

883 80	N 422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Summe Titelgruppe 80** 0,0 a) 1.220,5

81 Baukultur

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 81.  
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.  
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

**Erläuterung:** Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.

429 81	N 422	Personalaufwand für Projekte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

531 81	N 422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 81	N 422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	12,0
<b>Erläuterung:</b> U.a. Betreuung der Internetplattform Baukultur						
547 81	N 422	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte, Initiativen u.ä.						
686 81	N 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	483,0
				2022 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung				450,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu				150,0		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu				200,0		
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu				100,0		
<b>Erläuterung:</b> Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Baukultur strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).						
<b>Summe Titelgruppe 81</b>				0,0	a)	515,0
<b>Gesamtausgaben</b>				500,0	a)	8.668,7

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

**Abschluss Kapitel 1803**

	<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0
	<b>Personalausgaben</b>	0,0	a)	109,7
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	500,0	a)	3.760,5
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,0	a)	4.798,5
	<b>Gesamtausgaben</b>	500,0	a)	8.668,7
	<b>Kapitel 1803 Zuschuss</b>	500,0	a)	8.668,7

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Alle Titel des Kapitels 0711 wurden in das im Zuge der Regierungsneubildung neu geschaffene Kapitel 1804 übertragen.

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

76		Wohnraumförderung				
119 76	N 411	Ausgleichszahlungen für die Freistellung von gebundenen Wohnungen und Geldleistungen bei Verstößen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0
<b>Erläuterung:</b> Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) sind Ausgleichszahlungen für die erlaubte Aufhebung von Bindungen von Wohnraum und Geldleistungen bei Verstößen zu entrichten. Diese Leistungen sind entsprechend §§ 18 V 4, 26 III LWoFG für Maßnahmen nach dem LWoFG einzusetzen. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 76.						
162 76	N 411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbau- und Aufwendungsdarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind hier auch Zinsen aus Darlehen aus Wohnungsbausonderprogrammen.						
181 76	N 411	Tilgungseinnahmen aus Aufwendungsdarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.600,0
182 76	N 411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
331 76	N 411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		98.598,1

**Erläuterung:** Aufgrund einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 104 d GG) kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Die Ausgestaltung der Finanzhilfen erfolgt nach Maßgabe einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0	a)		100.648,1
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----------

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
77		Recht des Wohnungswesens, Wohngeld und dgl.				
231 77	N 233	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	6.750,0		a)	83.255,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Erstattungen nach dem Wohngeldgesetz; hier erstattet der Bund die Hälfte des vom Land ausgezahlten Wohngeldes. Ausgaben vgl. Tit. 681 77.						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			6.750,0		a)	83.255,0
79		Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"				
		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 79				
281 79	N 411	Rückflüsse aus Zuweisungen des Landes	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
359 79	N 411	Entnahme aus der Rücklage für den Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW" können durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0		a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			6.750,0		a)	183.903,1

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	N	235	Zuschüsse im Rahmen des Projekts "Genossenschaftliches Wohnen stärken"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07.  
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.  
Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Zuschüsse im Rahmen des Projekts „Genossenschaftliches Wohnen stärken“; sie sind Teil des „Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

76                      Wohnraumförderung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 119 76 und 331 76.  
Titelgruppe 76 und Kapitel 1805 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden.  
Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich).  
Mehrausgaben sind bei der Titelgruppe 76 bis zur Höhe von Einsparungen bei der Titelgruppe 80 zulässig.

**Erläuterung:** Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.  
Die für das Wohnraumförderprogramm 2022 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sollen wie nachfolgend dargestellt abgewickelt werden. Hierbei berücksichtigt sind Bundesfinanzhilfen (vgl. Tit. 331 76) sowie jährlich 20,0 Mio. EUR aus dem Förderfonds der L-Bank. Aus dem Förderfonds der L-Bank sind daneben weitere 15,0 Mio. EUR für bankeigene Wohnraumförderungsprogramme eingeplant.  
Im Haushaltsjahr 2022 stellt der Bund zusätzliche Bundesfinanzhilfen im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms der Bundesregierung mit einem Programmvolumen in Höhe von 130,4 Mio. EUR zur Verfügung.  
Das bisherige Programmvolumen des Landeswohnraumförderungsprogramms erhöht sich damit im Haushaltsjahr 2022 in entsprechender Höhe.

Titelgruppe	Mittelbedarf 2022			Förderfonds L-Bank 2022			VE neues Programm	Bewillig.-rahmen neues Programm	Abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen	
	Summe	davon für frühere VE'en	davon neues Programm	Insgesamt	davon f. frühere Programme	davon neues Programm			2023	2024ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
- in Mio. EUR -										
76	205,19	187,81	17,38	20,00	0,00	20,00	339,65	377,03	232,00	324,03

429 76	N	411	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	b)	0,0	c)	0,0
526 76	N	411	Kosten für Gutachten, Beratungsleistungen, Sachverständige und dgl.	0,0	a)	0,0	b)	0,0	c)	0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, IuK-Fachverfahren Darlehensverwaltungsprogramm und dgl.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

531 76	N 411	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und dgl.	0,0		a)	90,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe u. dgl. in Fragen der Wohnraumförderung.

547 76	N 411	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Verwaltungsgebühren an die L-Bank für die Abwicklung von Zuschuss-Förderungen sowie Kosten für Fachberatungen, Internetauftritte und Veranstaltungen (einschl. Reisekosten) u.dgl. in Fragen der Wohnraumförderung.

633 76	N 411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen für Projekte und Maßnahmen als begleitende Förderung im Rahmen des sozial orientierten Wohnungsbaus u.dgl.

663 76	N 411	Zinszuschüsse	0,0		a)	116.610,6
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Tit. 681 76, 861 76, 891 76, 892 76 und 893 76 in Anspruch genommen werden. Aus den Mitteln können auch sonstige Zuschüsse (z.B. im Rahmen von Modellversuchen) zur Wohnraumversorgung gewährt werden.

	2022	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	339.648,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	123.051,2	
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	83.095,2	
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	74.699,8	
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	58.801,8	

**Erläuterung:** Zinszuschüsse an die Landeskreditbank nach Maßgabe des geltenden Landeswohnraumförderungsprogramms zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen bei Eigentumsmaßnahmen und in der Mietwohnraumförderung sowie Zinszuschüsse für Projekte und Maßnahmen als begleitende Förderung im Rahmen des sozial orientierten Wohnungsbaus.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 76	N 411	Mietzuschüsse	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	262,2
		Die Zuschüsse können auch an Dritte ausbezahlt werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Zusatzförderung (Subjektförderung) nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme erfolgt während einer bis zu 20 Jahre dauernden Belegungsbindung und soll grundsätzlich als finanzielle Beteiligung an kommunalen Mietzuschüssen gewährt werden (anteilige Erstattungsregelung). Hier erfolgt die Abfinanzierung der aus Vorjahren stammenden Finanzierungsverpflichtungen.				
861 76	N 411	Darlehen für die Bewilligung von Aufwendungsdarlehen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
871 76	N 411	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften gegenüber der L-Bank nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.				
883 76	N 411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.				
891 76	N 411	Investitionszuschüsse für Wohnungsbauprogramme der L-Bank	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landeskreditbank zur Zinsverbiligung bankeigener Wohnungsbauprogramme. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.				
892 76	N 411	Zuschüsse für Mietwohnraum	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	49.110,7
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Hier werden die nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen bewilligten Zuschüsse für Mietwohnungen gebucht.				

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 76	N 411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.113,4
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die vorgesehene Gewährung von Zuschüssen für selbst genutzten Wohnraum nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.				
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0		a)	168.186,9
77		Recht des Wohnungswesens, Wohngeld und dgl.				
		Die Mittel sind übertragbar.				
531 77	N 411	Sachaufwand und Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Tit. 531 77 und Tit. 633 77 sind gegenseitig deckungsfähig.				
633 77	N 411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0
		Tit. 633 77 und Tit. 531 77 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Zuschüsse an Kommunen zur Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel.				
681 77	N 233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	13.500,0 0,0 0,0		a) b) c)	166.510,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Tit. 231 77.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund ersetzt, vgl. die Einnahmen bei Tit. 231 77.				
		Übertragen von Kap. 0703 Tit. 685 01      3.650,0 Tsd. EUR				
686 77	N 290	Heizkostenzuschuss	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			13.500,0		a)	166.610,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
547 78	N 411	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
883 78	N 411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0			a) 0,0
79		Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 79. Verpflichtungen können über die Höhe der o.a. Einnahmen hinaus bis zur Höhe der verbleibenden Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ eingegangen werden. Die §§ 63, 64 und 113 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.				
		<b>Erläuterung:</b> Mit dem Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW" wird das Ziel verfolgt, eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Der Fonds beinhaltet entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019 das Kompetenzzentrum Wohnen BW, u.a. mit einem Grundstücksfonds, sowie die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung.				
		Die Mittel werden zunächst einer Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ zugeführt (vgl. Tit. 919 79) und nach Bedarf hieraus entnommen (vgl. Tit. 359 79). Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019 entfallen von dem Programmvolumen des Kommunalfonds in Höhe von insgesamt 147,5 Mio. Euro				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 Mio. Euro auf den Grundstücksfonds,</li> <li>• 37,5 Mio. Euro auf das Kompetenzzentrum Wohnen BW sowie</li> <li>• 10 Mio. Euro auf die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung.</li> </ul>				
429 79	N 411	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
547 79	N 411	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 650,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Sachmittel für den Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen".

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 79	N 411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
682 79	N 411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
683 79	N 411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
686 79	N 411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
883 79	N 411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 79	N 411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
892 79	N 411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
893 79	N 411	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
919 79	N 411	Zuführung an die Rücklage für den Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Rücklage dient zur Finanzierung der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 281 79.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0		a)	650,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80		Landesförderprogramm "Neues Wohnen" und Neue Konzepte des bezahlbaren Wohnens im Rahmen der IBA StadtRegion Stuttgart 2027				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppe 80 ist einseitig zugunsten der Titelgruppe 76 deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).				
		<b>Erläuterung:</b> Der Förderansatz zielt auf eine Erweiterung der Wohnraumförderungsangebote jenseits der durch das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) in verschiedenen Bereichen gezogenen Grenzen. Veranschlagt sind zudem Mittel zur Unterstützung von Projekten der IBA StadtRegion Stuttgart 2027, die sich mit neuen Formen des bezahlbaren Wohnens auseinandersetzen, die dazu geeignet sind, neue Konzepte zu erproben und dadurch Vorbildcharakter zu entwickeln, die jedoch aufgrund ihrer neuartigen Konzeptansätze nicht die Voraussetzungen der Landeswohnraumförderung erfüllen.				
547 80	N 411	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 663 80 können auch hier in Anspruch genommen werden.				
663 80	N 411	Zinszuschüsse	0,0		a)	1.360,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei Titel 547 80, 891 80, 892 80A und 893 80 in Anspruch genommen werden.				
				2022		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		47.340,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu		14.140,0		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu		11.220,0		
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu		11.720,0		
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu		10.260,0		
		<b>Erläuterung:</b> Zinszuschüsse an die Landeskreditbank nach Maßgabe des Förderansatzes zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen in der Mietwohnraumförderung und bei Eigentumsmaßnahmen.				
685 80	N 419	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 80 können auch hier in Anspruch genommen werden.				
686 80	N 419	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 80 können auch hier in Anspruch genommen werden.				

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 80	N 419	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	a)	340,0
			0,0	0,0	b)	
			0,0	0,0	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei Titel 663 80, 685 80, 686 80 und 892 80B in Anspruch genommen werden.				
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.160,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu		360,0		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu		280,0		
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu		280,0		
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu		240,0		
892 80A	N 411	Zuschüsse für Mietwohnraum	0,0	0,0	a)	0,0
			0,0	0,0	b)	
			0,0	0,0	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 663 80 können auch hier in Anspruch genommen werden.				
892 80B	N 419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	a)	0,0
			0,0	0,0	b)	
			0,0	0,0	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 80 können auch hier in Anspruch genommen werden.				
893 80	N 411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum	0,0	0,0	a)	0,0
			0,0	0,0	b)	
			0,0	0,0	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 663 80 können auch hier in Anspruch genommen werden.				
		<b>Summe Titelgruppe 80</b>		0,0	a)	1.700,0
		<b>Gesamtausgaben</b>		13.500,0	a)	337.146,9

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
**1804 Wohnungswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1804**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	2.050,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	6.750,0	a)	181.853,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	6.750,0	a)	183.903,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	740,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	13.500,0	a)	284.842,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	51.564,1
<b>Gesamtausgaben</b>	13.500,0	a)	337.146,9
<b>Kapitel 1804 Zuschuss</b>	6.750,0	a)	153.243,8

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Alle Titel des Kapitels 0712 wurden in das im Zuge der Regierungsneubildung neu geschaffene Kapitel 1805 übertragen.

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
282 70	N 195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0	a)		1.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			0,0	a)		1.000,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	---------

71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben				
111 71	N 195	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0	a)		10,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren, etwa für die Bescheinigung von Aufwendungen nach § 10g Einkommensteuergesetz; vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

119 71	N 195	Sonstige Einnahmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Leertitel, veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rückflüsse aus Zuwendungen und dgl. Die Einnahmen (einschl. Zinsen, Spenden) fließen den Ausgaben der Tit. Gr. 71 zu. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

282 71A	N 195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0	a)		2.750,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kostenbeiträge bzw. -erstattungen Dritter für archäologische Rettungsgrabungen; vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 71B	N 195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	70,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kostenerstattungen Dritter für ein Langzeitprojekt im Bereich der Heuneburg (Projektende voraussichtlich zum 31.12.2026).						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0		a)	2.830,0
74		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben.						
162 74	N 423	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0
<b>Erläuterung:</b> Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Zins- und Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74A). Soweit Vorauszahlungen zurückzuzahlen sind, fließen sie unmittelbar dem Tit. 883 74A zu. Diese Regelung gilt auch für die dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel. Des Weiteren können Zinsen aus nicht zweckentsprechender oder nicht fristgemäßer Verwendung von Fördermitteln anfallen.						
182 74	N 423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74A).						
311 74	N 830	Darlehen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

331 74	N	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund	0,0	a)	100.200,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Im Jahr 2022 stellt der Bund voraussichtlich rd. 900,0 Mio. EUR Finanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung, die endgültige Höhe im Jahr 2022 ist noch offen. Davon erhält Baden-Württemberg Programmanteile gemäß der neuen Programmstruktur des Bundes ab 2020 in den drei Bund-Länder-Programmen Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP), Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) und Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP) sowie dem Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS). Im Bund-Länder-Programm Stadtbau West (SUW), im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), im Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden (LRP), im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP), im Bund-Länder-Programm Zukunft Stadtgrün (SGP) und im Bund-Länder-Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ) erfolgt lediglich noch die kassenmäßige Abwicklung. Der Bund wird sich weiterhin an der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben von Gemeinden beteiligen. Bei Studien und Modellvorhaben, die nicht unter die Verwaltungsvereinbarung fallen, fördert der Bund bis zu 100 % der forschungsbedingten Mehrkosten. Das Land erwartet für das Jahr 2022 zur Förderung von  
a) Vorhaben im Rahmen o.g. Bund-Länder-Programme sowie IVS und  
b) Studien und Modellvorhaben  
Programmanteile des Bundes in Höhe von rd. 90,0 Mio. EUR, die endgültige Höhe für das Jahr 2022 ist noch offen. Hieraus können Finanzhilfen gewährt werden als Darlehen, Zuschüsse oder Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss belassen werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurück zu zahlen sind. Die Bundesmittel werden zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln bei den Ausgaben der Tit. Gr. 74 verausgabt. Für 2022 ist mit dem Abfluss von Bundesmitteln in Höhe von rd. 100,2 Mio. EUR zu rechnen.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>	0,0	a)	100.300,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	104.130,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	N	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.  
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO).  
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Fachberatungen u. dgl. in Fragen der Stadterneuerung.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	19,0
--	-----	----	------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

633 01	N	195	Zuweisungen für laufende Ausgaben für die UNESCO Weltkulturerbestätte Archäopark Vogelherd Niederstotzingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------

Die Titel 633 01 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,0	a)	100,0
---	-----	----	-------

**Ausgaben für Investitionen**

883 01	N	195	Zuweisungen für Investitionen für die UNESCO Weltkulturerbestätte Archäopark Vogelherd Niederstotzingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Titel 883 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

70 Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 70, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln werden insbesondere Projekte aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (u.a. DFG, EU) finanziert.

429 70	N	195	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
547 70	N	195	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 70	N	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
811 70	N	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) u. dgl. für Fachaufgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Leertitel, veranschlagt ist die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Denkmalpflege im Rahmen der Bewirtschaftung von Drittmitteln.

812 70	N	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

<b>Summe Titelgruppe 70</b>				0,0	a)	1.000,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	---------

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern,  
Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche  
Vermittlung, sonstige Fachaufgaben

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Titel 119 71 sowie um die Mehreinnahmen bei den  
Titeln 111 71, 282 71A und 282 71B.  
Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanz-  
hilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die  
Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätes-  
tens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.  
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können  
mit Einwilligung des Ministeriums für Landesentwicklung und  
Wohnen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt  
abgegeben werden.

**Erläuterung:** Die Mittel stehen für folgende Förderzwecke zur Verfügung:

	Haushaltsansatz 2022 Mio. EUR
1. Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern	14,40
2. Personal- und Sachaufwendungen für Aus- grabungen und deren Auswertung, Dokumentation, Inventarisierung, Dienstleistungen Dritter u. dgl.	13,79
3. Denkmalfachliche Vermittlung	<u>0,75</u>
<b>zus.</b>	<b>28,94</b>

Die gesamten Mittel (28,94 Mio. EUR) werden im Jahr 2022 in Höhe von 24,54 Mio. EUR aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien und in Höhe von 2,82 Mio. EUR durch Kostenerstattungen Dritter sowie in Höhe von 1,58 Mio. EUR aus allgemeinen Landesmitteln aufgebracht.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

428 71A	N	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)	6.777,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen), vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 01, einschließlich Zulagen nach Maßgabe der Tarifbestimmungen.

428 71B	N	195	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	a)	5,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
428 71C	N 195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		a)	2.400,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vgl. Stellenübersicht zu Titel 428 01 nach Maßgabe der Tarifbestimmungen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.</p>						
429 71A	N 195	Personalaufwand	0,0		a)	946,1
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Entgelte für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen). Außerdem können aus diesen Mitteln auch Kosten für Freiwilligendienste bestritten werden. Die damit verbundenen Zuschüsse des Bundes werden bei Tit. 547 71 A vereinnahmt.</p>						
429 71B	N 195	Personalaufwand	0,0		a)	100,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Entgelte für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.</p>						
518 71	N 195	Maschinen- und Gerätemieten	0,0		a)	228,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mieten für die elektronische Infrastruktur der Landesdenkmalpflege.</p>						
525 71	N 195	Aus- und Fortbildung	0,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für fachtechnische Schulungen und Tagungen, einschließlich Reisekosten.</p>						
534 71	N 195	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	180,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Betreuung der Allgemeinen Denkmaldatenbank (ADAB) sowie elektronischer Geräte, einschließlich der hierzu erforderlichen Infrastruktur, Wartung und Schulung sowie für Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen.</p>						

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71A	N	195	Sachaufwand	0,0	a)	3.539,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel wird für Sachaufwand insbesondere für folgende Maßnahmen:

- a) Erkundung und Dokumentation von Kulturdenkmalen, Gutachten;
- b) Ausgrabungen und deren Auswertung, insbesondere
  - Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge und sonstiges Material für Ausgrabungen und archäologische Arbeits- und Werkstätten (soweit nicht bei Tit. 812 71),
  - Erdarbeiten durch Dritte (Bagger, Planiertrappen, Lkw, Förderbänder, usw.),
  - Miete für Baustelleneinrichtungen und Geräte (Bauwagen, Container usw.),
  - Zeichen- und Fotoarbeiten für Grabungs- und Funddokumentation, Restaurierungsarbeiten, Luftbildarchäologie, Feuchtbodenarchäologie;
- c) Denkmalfachliche Vermittlung, u.a. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen;
- d) Denkmalreise, Tag des offenen Denkmals;
- e) Spezialgeräte, Verbrauchsmittel und dgl.;
- f) Bauforschung, Baudokumentation, Zentrale Fachdienste;
- g) Pflege, Schutz und Weiterentwicklung der Welterbestätten;
- h) Sitzungen des Denkmalrats;
- i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes;
- j) Denkmalportal.

Aus diesen Mitteln können auch Fundprämien gewährt werden. Weiterhin können aus diesen Mitteln auch Dokumentationen über alte jüdische Friedhöfe erstellt werden.

547 71B	N	195	Sachaufwand	0,0	a)	250,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Sachaufwand, der im Zusammenhang mit archäologischen Rettungsgrabungen steht.

686 71	N	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	100,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Maßnahmen, z.B. für das Projekt „Jugendbauhütte Baden-Württemberg“. Jugendbauhütten sind ein Jugendbildungsprojekt im Bereich Handwerk und Denkmalpflege.

687 71	N	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist z.B. das Interdisziplinäre transnationale Projekt zum Umgang mit dem historischen Gebäudebestand in Tel Aviv und Baden-Württemberg.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 71	N	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	101,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Beschaffung von technischen, fotografischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen und dgl. für Ausgrabungen, Arbeits- und Werkstätten der archäologischen Denkmalpflege, der Bauforschung, der Inventarisierung und der Archivierung.

883 71	N	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	3.770,7
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 518 71, 534 71, 686 71 und 687 71 in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	800,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	700,0

893 71	N	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	10.882,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 518 71, 534 71, 686 71 und 687 71 in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	4.500,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	4.500,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.500,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Erläuterung zu 883 71 und 893 71:** Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese nach dem geltenden Denkmalschutzgesetz im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei (§ 6 DSchG).

Übersicht über die Fördermittel für die allgemeine Denkmalförderung und Sonderprogramme:

Jahr	Ausgaben- ansatz	Davon zur Deckung früherer VE	Bewilligung für neues Programm	VE für neues Programm	Bewilli- gungs- Rahmen
- Mio. EUR -					
2018	16,1 <sup>2</sup>	12,0	4,1	15,0	19,1
2019	15,9 <sup>1</sup>	11,5	4,4	15,0	19,4
2020	13,6 <sup>3</sup>	12,0	1,6	15,0	16,6
2021	13,4 <sup>4</sup>	12,0	1,4	15,0	16,4
2022	14,7 <sup>5</sup>	12,0	2,7	16,0	18,7

<sup>1</sup> enthält 15,4 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel,

<sup>2</sup> enthält 15,4 Mio. EUR Wettmittel und 705,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel.

<sup>3</sup> enthält 13,1 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel,

<sup>4</sup> enthält 12,9 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel.

<sup>5</sup> enthält <sup>4</sup> und 1,0 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnraum nutzen – Denkmal erhalten“ sowie hierfür VE für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 von je 500,0 Tsd. Euro. Weitere 250,0 Tsd. EUR Landesmittel sind für das Sonderprogramm „UNESCO-Welterbeförderung“ vorgesehen.

981 71	N	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				0,0	a)	29.289,8

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der Gruppentitel 534 74, 633 74, 671 74 und 883 74B gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 74.  
 Die Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.  
 Zuwendungen aus dieser Titelgruppe dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).  
 Das Land kann im Rahmen der veranschlagten Mittel Bundeskassenmittel bei Tit. 331 74 vorfinanzieren.

**Erläuterung:** Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet bzw. über die Landeskreditbank ausbezahlt.

Veranschlagt sind die Mittel für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Dazu gehören:

a) Vorhaben im Rahmen gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landes-sanierungsprogramm (LSP) und ab 2020 gemäß der neuen Programmstruktur des Bundes in den drei Bund-Länder-Programmen Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP), Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) und Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP) sowie dem Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS) sowie dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg. In der Programmstruktur des Bundes bis 2020, d.h. dem Bund-Länder-Programm Stadumbau West (SUW), dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), dem Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), dem Bund-Länder-Programm für Kleinere Städte und Gemeinden (LRP), dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP), dem Bund-Länder-Programm Zukunft Stadtgrün (SGP) sowie dem Bund-Länder-Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ) erfolgt lediglich noch die kassenmäßige Abwicklung;

b) Studien und Modellvorhaben sowie Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung.

**A. Landesmittel:**

Die Landesmittel für die Städtebauförderungsprogramme (ohne Tit. 633 74 und 883 74B) sind in Höhe von 161,0 Mio. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2022 (Abschn. II Ziff. 1.2).  
 Die bis 2022 in die Förderung aufgenommenen Stadterneuerungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst 2032 abgeschlossen sein. Ihre Förderung erfordert 2025 ff. weitere Mittel.

Für 2022 sind bei Tit. 883 74 folgende Mittel veranschlagt:

Titel	Haus- halts- jahr	Ins- gesamt	Haushaltsansatz		VE für neues Programm	Bewilligungs- rahmen für neues Progr.	noch abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen		
			Abdeckung früherer VE	für neues Programm			Sp. 4+5	2023	2024
1		2	3	4	5	6	7	8	9
– in Mio. EUR –									
Landesmittel: 883 74A	2022	161,1*)	114,0	47,1*)	108,2	155,3*)	103,9	95,1	178,6
Bundesmittel: 883 74A	2022	100,2	-	-	-	90,0**)	-	-	-
Landes- und Bundes- mittel	2022	261,3*)				245,3**)			

\*) Davon jährlich 0,1 Mio. EUR Zinseinnahmen (vgl. Tit. 162 74).

\*\*) Endgültige Höhe offen

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Die für die früheren Programme bewilligten und für die Programme 2022 vorgesehenen Bewilligungsrahmen sollen wie folgt finanziert werden:

Jahr	Bewilligungs- rahmen	bereits abgedeckt	veranschlagt 2022	noch zu 2023	veranschlagen 2024	2025	2026ff.
1	2	3	4	5	6	7	8
– in Mio. EUR –							
bis 2021	883,8	500,4	114,0	98,9	75,1	55,2	40,2
2022	155,2	-	47,0	5,0	20,0	22,0	61,2
zus.	1.039,0	500,4	161,0	103,9	95,1	77,2	101,4

**B. Finanzhilfen des Bundes:**

Für 2022 können Bundesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen in Höhe von insgesamt rd. 90,0 Mio. EUR erwartet werden, die endgültige Höhe für das Jahr 2022 ist noch offen. Mit dem Abfluss von Bundesmitteln ist in Höhe von rd. 100,2 Mio. EUR zu rechnen (vgl. die Einnahmen bei Tit.Gr. 74).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

534 74	N	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	175,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren an die Landeskreditbank für die Abwicklung von Fördermaßnahmen.  
Auf den neu geschaffenen Titel wurden von Kap 0702 Tit. 534 01 infolge Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien 175,0 Tsd. EUR übertragen.

633 74	N	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

			2022
			Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	800,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	200,0
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	200,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	200,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	200,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung zur Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen in festgesetzten Programmgebieten der Städtebauförderung.

671 74	N	423	Kosten der Begleitkontrolle sowie der Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
853 74	N	423	Darlehen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 74A	N	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	0,0	a)	261.300,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	108.200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	22.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	22.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	1.200,0

883 74B	N	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	0,0	a)	2.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	28.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	7.000,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	7.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	9.000,0

**Erläuterung:** Mit dem Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg" sollen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen verstärkt Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren über die Förderung kommunaler und integrativ wirkender Infrastrukturvorhaben gesetzt werden.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>		0,0	a)	264.475,0
<b>Gesamtausgaben</b>		0,0	a)	294.883,8

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	----------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1805**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	110,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	104.020,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	104.130,0
<hr/>			
<b>Personalausgaben</b>	0,0	a)	11.228,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	4.401,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,0	a)	1.200,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	278.054,0
<b>Gesamtausgaben</b>	0,0	a)	294.883,8
<hr/>			
<b>Kapitel 1805 Zuschuss</b>	0,0	a)	190.753,8

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

75		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen				
111 75	N 342	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0		a)	470,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen in kerntechnischen Anlagen. Vgl. Tit. 531 75.</p> <p>470,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1007 Tit. 111 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
119 75	N 419	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p style="padding-left: 40px;">Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
129 75	N 419	Erstattungen für verauslagte Aufwendungen im Zuge der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
162 75	N 419	Einnahmen aus Zinsen und dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0		a)	470,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0		a)	470,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

75 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Die Mittel sind übertragbar.  
 Innerhalb der Titelgruppe sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.  
 Ersätze fließen den Mitteln zu.

531 75	N	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	0,0	a)	152,1
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 75.  
 Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe und dgl. (einschließlich Bewirtungskosten) in Fragen der Bautechnik und der Bauökologie. Außerdem werden hier Ausgaben für Gutachten durch Bau-sachverständige bestritten. Die entsprechenden Gebühren und Auslagen werden bei Tit. 111 75 vereinnahmt.

152,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1007 Tit. 531 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

534 75		165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	200,0	a)	1.090,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	870,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	440,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	430,0

**Erläuterung:**  
 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020	20,0	20,0	-	-	-	-
2021 (Soll)	180,0	160,0	20,0	-	-	-
<b>2022</b>	<b>870,0</b>	-	440,0	430,0	-	-
zus.	1.070,0	180,0	460,0	430,0	-	-

90,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1007 Tit. 534 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 75	N 165	Aufwendungen für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
632 75	N 419	Anteil des Landes an den Aufwendungen der Geschäftsstelle ArGe Bau	0,0		a)	43,3
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der ArGe Bau.</p> <p>43,3 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1007 Tit. 632 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
633 75	N 165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
683 75	N 165	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Private	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
685 75	N 680	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik	0,0		a)	724,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Bund und Länder haben im Jahr 1993 ein Abkommen über die Fortführung und Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik getroffen. Auf Grund dieses Abkommens ist das im Jahr 1968 errichtete Institut für Bautechnik durch Gesetz des Landes Berlin vom 22. April 1993 auf die neuen Länder ausgedehnt worden.

Das Deutsche Institut für Bautechnik hat in erster Linie technische Verwaltungsaufgaben zur Durchführung des Bauordnungsrechts der Länder zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Beratungsfragen und um übertragene echte Entscheidungsbefugnisse.

Die Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik werden auf die beteiligten Länder nach den Grundsätzen des Königsteiner Abkommens (2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und 1/3 nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl) und den Bund umgelegt.

724,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 75	N	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Normenausschusses Bauwesen	0,0	a)	131,7
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Federführend für die Abwicklung der Länderzuweisungen ist der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin.

131,7 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1007 Tit. 686 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

<b>Summe Titelgruppe 75</b>	200,0	a)	2.141,1
<b>Gesamtausgaben</b>	200,0	a)	2.141,1

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1806**

	<b>Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)		470,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)		470,0
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	200,0	a)		1.242,1
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	0,0	a)		899,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	200,0	a)		2.141,1
	<b>Kapitel 1806 Zuschuss</b>	200,0	a)		1.671,1

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	N	421	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)	3,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:**

3,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0802 Tit. 111 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>		0,0	a)	3,0
<b>Gesamteinnahmen</b>		0,0	a)	3,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

427 26	N	421	Persönliche Prüfungskosten	0,0	a)	7,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Titel 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

7,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0802 Tit. 427 26 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				0,0	a)	7,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 06	N	421	Aufwendungen für Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl	0,0	a)	3,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:**

3,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0802 Tit. 547 80 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

533 02	N	511	Sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	0,0	a)	4,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Titel 533 02 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

4,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0802 Tit. 533 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				0,0	a)	7,0
--	--	--	--	-----	----	-----

**Titelgruppen**

69			Aufwand für Informationstechnik			
427 69	N	421	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69A	N 421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel; veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie für Unterhaltung und Instandsetzung.</p>						
525 69	N 421	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel; veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten).</p>						
534 69	N 421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	10.837,7
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu		300,0		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu		200,0		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind u.a. 450,0 Tsd. EUR für die Grundsteuerumsetzung Bodenrichtwertinformationssystem BW, 60,0 Tsd. EUR für Ausstattung der IT-Fachkoordination, 1.150,0 Tsd. EUR für IT-Fachverfahren von hervorgehobener Bedeutung, 1.500,0 Tsd. EUR zur Deckung des Mehrbedarfs im IT-Betrieb bei BITBW, 1.690,0 Tsd. EUR für Open-Data-Komponenten Geobasisdaten infolge Datennutzungsgesetz usw.</p> <p>Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 übertragen von:</p> <p>Kap. 0802 Tit. 534 69            434,2 Tsd. Euro  Kap. 0806 Tit. 682 01            5.193,5 Tsd. Euro  Kap. 0806 Tit. 534 69            360,0 Tsd. Euro</p>						
546 69	N 421	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 69	N 421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel; veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0		a)	10.837,7

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

71 digital@bw II

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

In Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 71. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital@bw im Bereich der Geoinformation (geogoes-digital@bw, digitale Bodendaten, Smart Villages).

429 71	N	421	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
527 71	N	421	Dienstreisen		0,0	a)	0,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
534 71	N	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	900,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
				2022			
				Tsd. EUR			
			Verpflichtungsermächtigung	200,0			
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	100,0			
			Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	100,0			
547 71	N	421	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
686 71	N	421	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
812 71	N	421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0	a)	0,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
			<b>Summe Titelgruppe 71</b>		0,0	a)	900,0
			<b>Gesamtausgaben</b>		0,0	a)	11.751,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
 1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1807**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	3,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	3,0
<b>Personalausgaben</b>	0,0	a)	7,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	11.744,7
<b>Gesamtausgaben</b>	0,0	a)	11.751,7
<b>Kapitel 1807 Zuschuss</b>	0,0	a)	11.748,7

## Einzelplan 18

### Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

#### Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1801	-	-	-	-	11.467,7	1.111,1	-
1802	-	-	-	-	350,2	7,0	-
1803	-	-	-	-	109,7	3.760,5	-
1804	-	2.050,0	181.853,1	183.903,1	-	740,0	-
1805	-	110,0	104.020,0	104.130,0	11.228,3	4.401,5	-
1806	-	470,0	-	470,0	-	1.242,1	-
1807	-	3,0	-	3,0	7,0	11.744,7	-
Summe 2022	-	2.633,0	285.873,1	288.506,1	23.162,9	23.006,9	-
Summe 2021	-	-	6.750,0	6.750,0	2.411,6	1.346,8	-
Mehr (+) 2022	-	2.633,0 +	279.123,1 +	281.756,1 +	20.751,3 +	21.660,1 +	-
Weniger (-)							

**Einzelplan 18**

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Zusammenstellung 2022**

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	110,0	-	12.688,8	12.688,8 -	3.259,9 -	9.428,9 -	1801
95,0	-	-3.064,3	-2.612,1	2.612,1 +	88,5 -	2.700,6 +	1802
4.798,5	-	-	8.668,7	8.668,7 -	500,0 -	8.168,7 -	1803
284.842,8	51.564,1	-	337.146,9	153.243,8 -	6.750,0 -	146.493,8 -	1804
1.200,0	278.054,0	-	294.883,8	190.753,8 -	-	190.753,8 -	1805
899,0	-	-	2.141,1	1.671,1 -	200,0 -	1.471,1 -	1806
-	-	-	11.751,7	11.748,7 -	-	11.748,7 -	1807
291.835,3	329.728,1	-3.064,3	664.668,9	376.162,8 -	10.798,4 -	365.364,4 -	
13.500,0	290,0	-	17.548,4				
278.335,3 +	329.438,1 +	3.064,3 -	647.120,5 +				

## Einzelplan 18

### Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

#### Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1801		Ministerium						
	529 06 011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	70,0	60,0	60,0	-	-	-
1803		Baurecht, Städtebau und Landesplanung						
	75	Raumordnung und Landesplanung						
	547 75 422	Sachaufwand für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans	3.535,0	11.105,0	4.035,0	2.035,0	2.035,0	3.000,0
	80	Flächenmanagement						
	686 80 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.170,5	1.650,0	750,0	550,0	350,0	-
	81	Baukultur						
	686 81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	483,0	450,0	150,0	200,0	100,0	-
1804		Wohnungswesen						
	76	Wohnraumförderung						
	663 76 411	Zinszuschüsse	116.610,6	339.648,0	123.051,2	83.095,2	74.699,8	58.801,8
	80	Landesförderprogramm "Neues Wohnen" und Neue Konzepte des bezahlbaren Wohnens im Rahmen der IBA StadtRegion Stuttgart 2027						
	663 80 411	Zinszuschüsse	1.360,0	47.340,0	14.140,0	11.220,0	11.720,0	10.260,0
	891 80 419	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	340,0	1.160,0	360,0	280,0	280,0	240,0
1805		Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege						
	71	Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben						
	883 71 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.770,7	3.500,0	1.000,0	1.000,0	800,0	700,0
	893 71 195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.882,3	12.500,0	4.500,0	4.500,0	2.000,0	1.500,0
	74	Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden						
	633 74 423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	883 74A 423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	261.300,0	108.200,0	5.000,0	20.000,0	22.000,0	61.200,0
	883 74B 423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	2.000,0	28.000,0	5.000,0	7.000,0	7.000,0	9.000,0
1806		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen						
	75	Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen						
	534 75 165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.090,0	870,0	440,0	430,0	-	-
1807		Vermessungs- und Geoinformationswesen						

## Einzelplan 18

### Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

#### Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.837,7	500,0	300,0	200,0	-	-
	71	digital@bw II						
534 71	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	900,0	200,0	100,0	100,0	-	-
Einzelplan 18								
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen			-	555.983,0	159.086,2	130.810,2	121.184,8	144.901,8

## Einzelplan 18

### Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2022	2023	2024	2025	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und früher.....	-	-	-	-	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	14.500,0	3.500,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	3.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	555.983,0	-	159.086,2	130.810,2	121.184,8	144.901,8
3. Gesamtbelastung.....	570.483,0	3.500,0	163.086,2	132.810,2	123.184,8	147.901,8

# Übersicht

über die im Bereich des Epl. 18 — Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen — verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2021	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2022	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
<b>1804</b> (bisher 0711)	<b>Wohnungswesen</b>				
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“	Zur Finanzierung der Maßnahmen des Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“, welcher eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zum Ziel hat.	0,00	0	7.000.000



# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

# Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

## 1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 4 Planstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	1,0	2,0
B 3		Leitender Ministerialrat	1,0	2,0
B 3		Ministerialrat	5,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0
A 16		Ministerialrat	9,0	24,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0
A 15		Regierungsdirektor	14,0	23,5
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 9,0	* 12,0
A 15		Baudirektor	0,0	8,5
A 15		Technischer Direktor	0,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	6,5
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	0,0	3,0
A 14		Technischer Oberrat	0,0	2,0
A 13		Regierungsrat	0,0	4,5
A 13		Oberamtsrat	3,0	9,5
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	0,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0
A 12		Amtsrat	0,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	4,5
A 9		Amtsinspektor	0,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	34,0	118,0
		Summe kw	* 14,0	* 19,0

# Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

## 1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
B 6	( Ministerialdirigent ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3	( Leitender Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	5,0	-
A 16	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	12,0	-
A 16	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 16	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 15	( Regierungsdirektor ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,5	-
A 15	( Regierungsdirektor ) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 15	( Regierungsdirektor ) neu für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	1,0	-
A 15	( Regierungsdirektor ) neu für Bautechnik "Nachhaltiges Bauen"	2,0	-
A 15	( Regierungsdirektor ) neu für "IT-Fachkoordination Vermessung"	1,0	-
A 15	( Regierungsdirektor ) neu für "Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren"	1,0	-
kw	( spätestens ab 01.01.2027 ) neu für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	* 1,0	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2027 ) neu für Bautechnik "Nachhaltiges Bauen"	* 2,0	* -
A 15	( Baudirektor ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	8,5	-
A 15	( Technischer Direktor ) übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 14	( Oberregierungsrat ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,5	-
A 14	( Oberregierungsrat ) übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-

# Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

## 1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		( Oberregierungsrat ) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
kw		( bis spätestens 01.01.2028 ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
A 14		( Oberbaurat ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 14		( Technischer Oberrat ) übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 13		( Regierungsrat ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,5	-
A 13		( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,5	-
A 13		( Oberamtsrat ) neu für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	1,0	-
A 13		( Oberamtsrat ) neu für Ausbau des Förderprogramms "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung"	1,0	-
kw		( spätestens ab 01.01.2027 ) Neu für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	* 1,0	* -
A 13		( Oberamtsrat (T) ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 13		( Oberamtsrat (T) ) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 13		( Oberamtsrat (R) ) übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 12		( Amtsrat ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	8,0	-
A 11		( Regierungsamtmann ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,5	-
A 9		( Amtsinspektor ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	84,0	-
		zus. kw	* 5,0	* -
		bleiben	84,0	-
		bleiben kw	* 5,0	* -
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			34,0	118,0
Summe kw			* 14,0	* 19,0

# Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

## 1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
<b>428 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
15			0,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0
14			0,0	1,0
12			0,0	0,5
9b			0,0	3,0
8			0,0	1,0
7			1,0	4,0
6			1,0	3,0
5			0,0	0,5
4		Kraftfahrer	0,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	18,0
		Summe kw	* 0,0	* 1,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**1801 Ministerium**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
15	neu für Vorsitz Bauministerkonferenz in 2022-2023	1,0	-
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) neu für Vorsitz Bauministerkonferenz in 2022-2023	* 1,0	* -
14	übertragen von Kap. 0801 Tit. 428 01 (gegen Wegfall Entg.Gr. 10 TV-L) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
12	übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	0,5	-
9b	neu geschaffen in 2021 im Rahmen der Regierungsneubildung gem. § 17 Abs. 6 S. 4 und 5 LHO und übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01	3,0	-
8	neu geschaffen in 2021 im Rahmen der Regierungsneubildung gem. § 17 Abs. 6 S. 4 und 5 LHO und übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-
7	neu geschaffen in 2021 im Rahmen der Regierungsneubildung gem. § 17 Abs. 6 S. 4 und 5 LHO und übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01	2,0	-
7	übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
6	übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
6	übertragen von Kap. 1001 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
5	übertragen von Kap. 0801 Tit. 428 01 (gegen Wegfall Entg.Gr. 2-5 TV-L) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	0,5	-
4	( Kraftfahrer ) neu geschaffen in 2021 im Rahmen der Regierungsneubildung gem. § 17 Abs. 6 S. 4 und 5 LHO und übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01	3,0	-
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	16,0	-
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	16,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 2,0 18,0

Summe kw \* 0,0 \* 1,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 36,0 136,0

Summe kw \* 14,0 \* 20,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
<b>428 01</b>	<b>195</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		-Erkundung, Dokumentation, Ausgrabung, Restaurierung und Auswertung von Kulturdenkmalen-		
		Beschäftigt aus Tit. 428 71A und Tit. 428 71C		
14			0,0	4,0
		ku 0/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			0,0	3,0
		ku 0/3 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			0,0	46,0
		kw mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 1,0
11			0,0	1,0
9b			0,0	33,0
9a			0,0	1,0
9			0,0	0,0
8			0,0	2,5
6			0,0	20,0
5			0,0	37,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	148,0
		Summe kw	* 0,0	* 1,0

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**  
**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	6,0	-
14	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach Entg.Gr. 13 TV-L	-	2,0
13Ü	Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	7,5	-
13Ü	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach Entg.Gr. 13 TV-L	-	4,5
13	Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	39,5	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	4,5	-
kw	( spätestens ab 01.01.2027 ) Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
11	Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
9b	von Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	33,0	-
9a	von Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	34,0	-
9	nach Entgeltgruppe 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
9	nach Entgeltgruppe 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	33,0
8	Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,5	-
8	neu gegen Wegfall von einer Stelle Entg.Gr. 5 TV-L	1,0	-
6	Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	17,0	-
6	neu gegen Wegfall von drei Stellen Entg.Gr. 5 TV-L	3,0	-
5	Übertragen von Kap. 0712 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	41,5	-
5	Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle Entg.Gr. 8 TV-L	-	1,0
5	Wegfall gegen Schaffung von drei Stellen Entg.Gr. 6 TV-L	-	3,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	192,5	44,5
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	148,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	0,0	148,0
		Summe kw	* 0,0	* 1,0
		Summe Städtebaul. Erneuerung und Denkmalpflege (ohne Leerstellen)	0,0	148,0
		Summe kw	* 0,0	* 1,0

## Einzelplan 18

### Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
1801	Ministerium	34,0 14,0 kw	118,0 19,0 kw	84,0 + 5,0 kw +	-	-	-
1805	Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 18 Landesentwicklung und Wohnen	34,0 14,0 kw	118,0 19,0 kw	84,0 + 5,0 kw +	-	-	-
	Ministerium für						

## Einzelplan 18

### Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	2,0	18,0	16,0 +	36,0	136,0	100,0 +	1801
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	14,0 kw	20,0 kw	6,0 kw +	
-	-	-	-	148,0	148,0 +	-	148,0	148,0 +	1805
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	-	1,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	2,0	166,0	164,0 +	36,0	284,0	248,0 +	
-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw +	14,0 kw	21,0 kw	7,0 kw +	

